

## Hygiene- und Schutzkonzept für die

### Gruppenräume in der Ev. Kirche Moers-Asberg

(gilt nicht für Kinder- und Jugendarbeit und bei Fremdvermietung)

(Stand 14.10.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Veranstaltungen in der Kirchengemeinde nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

#### Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 08.10.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 17.08.2021
- Regelungen in vier Bundesländern, Stand 13.10.2021  
[ <https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw> ]

#### Presbyteriumsbeschluss vom 5.10.2021

##### Beschluss Nr. 221/21

*Die personenzahlmäßigen Beschränkungen für die Gruppenräume der Gemeinde werden aufgehoben. Die Anwendung der Regeln der gültigen Coronaschutzverordnung für NRW, gespiegelt in den Handlungsempfehlung der EKIR und die Beschränkung des Zugangs auf den 3G Personenkreis ist das Schutzkonzept für die Veranstaltungen in der Kgm Moers-Asberg (einschließlich Kinder- und Jugendarbeit, Durchführung der Gruppen und Kreise in den Räumen der Kirchengemeinde und bei den Gottesdiensten).*

#### Grundsätzlich gilt:

1. Zu den Veranstaltungen in den Gruppenräumen der Ev. Kirchengemeinde Moers-Asberg sind nur immunisierte und getestete Teilnehmer (3G) zugelassen.
2. Es dürfen keine Personen an Veranstaltungen in den Räumen der Gemeinde teilnehmen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie die Treffen nicht besuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Daraus abgeleitet wird gemäß CorSchVO NRW:

- Keine Abstandsforderungen
- Keine Maskenpflicht
- Keine Kontaktdatenerfassung

#### Umsetzung

- Die Gemeinde ist über die Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde darüber informiert, dass auf Beschluss des Presbyteriums die „3G-Zugangsregel“ für die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde Moers-Asberg gilt.
- Der jeweilige Leiter der Gruppe informiert die Teilnehmer in der Einladung über die Anwendung der „3G-Zugangsregelung“ und kontrolliert den 3G Status.
- Am Ein-/ Ausgang des alten und des neuen Gemeindehauses sind Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Für die Teilnehmer ist in den Gruppenräumen am Platz die Maskenpflicht aufgehoben.
- Gesang ist ohne Maske erlaubt, wenn alle Teilnehmer immunisiert sind und getestete Personen einen PCR-Test (48 h) oder frischen Schnelltest (unter 6 h) vorweisen.